Krakauer Zeitung.

Nro. 65. Samstag, den 20. März **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden **franco** erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Der Finanzminister hat den mährisch-schlesischen Berghauptmann in Brünn, Karl Matiegka, über sein Ansuchen auf die Berghauptmannsstelle in Kuttenberg und den steiermärkischen Berghauptmann in Leoben, Eduard Hübl in gleicher Eigenschaft zur Berghauptmannschaft in Brünn übersetzt.

Das Handelsministerium hat die Wiederwahl des Großhändlers Wilhelm Wiedenfeld zum Präsidenten und des Zuckerfabriks-Directors, Eduard Zentzytzky, zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Troppau bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 20. März.

Von den fünf Acteastücken, welche vom Grafen Malmesbury und Hrn. Disraeli im englischen Ober- und Unterhause vorgelegt wurden, theilt der Moniteur zwei Noten mit, nämlich in der Uebersetzung nach dem Englischen die Note des Grafen Malmesbury vom 4. März an Lord Cowley und im Original die Note des Grafen Walewski vom 11. März an den Grafen Persigny.

Die Note des Earl von Malmesbury an Lord Cowley vom 4. März lautet:

„Mylord! Sie werden die erste Gelegenheit benutzen, dem Grafen Walewski zu versichern, daß Ihrer Majestät Räthe bei ihrem Amtsantritt den ernstlichen Wunsch hegen, jene innigen und freundschaftlichen Beziehungen, welche seit der Wiederherstellung des Kaiserreichs das Bündniß zwischen Frankreich und Großbritannien zum großen Segen für beide Länder ausgezeichnet haben, in ihrem vollen Umfange aufrecht zu erhalten. In der Ueberzeugung, daß die Regierung Seiner Kaiserlichen Majestät diese Gesinnungen theilt, und daß beide Regierungen in der Absicht übereinstimmen, ein offener und rückhaltsloser Verkehr werde solche freundschaftliche Beziehungen am besten aufrecht erhalten, appellirt Ihrer Majestät Regierung mit Vertrauen an die Seiner Kaiserlichen Majestät, daß sie ihr Bestreben unterstützen möge, einige Ursachen von Mißverständnissen zu beseitigen, welche, wie sich nicht läugnen läßt, vorgekommen sind, und die, wenn sie unaufgeklärt bleiben, auch in Zukunft peinliche Wirkungen auf die Volksstimmung in England hervorbringen müssen.

„Ew. Herrlichkeit wird dem Grafen Walewski versichern, Ihrer Majestät Regierung hege die feste Ueberzeugung, daß Se. Excellenz in der Depesche vom 20. Januar, welche in einem Augenblicke, wo die gerechte Entrüstung Frankreichs und der Welt durch das neuliche scheußliche und feige Attentat auf das Leben Seiner Kaiserlichen Majestät erregt worden war, und unter dem Eindrucke, daß die Gesetze Englands unzulänglich seien, um Se. Kaiserliche Majestät gegen eine Wiederholung solcher Attentate von Seiten in Großbritannien lebender ausländischer Flüchtlinge zu schützen, geschrieben wurde, keine andere Absicht gehabt hat, als die, Ihrer Majestät Regierung gegenüber das hervorzuheben, was eine Quelle der Gefahr für Frankreich zu sein schien, und ihre Aufmerksamkeit auf den vermeintlichen Mangel zu lenken.

„Wenn das von Anfang an die Hoffnung der Regierung Ihrer Majestät war, so wurde diese Hoffnung vollkommen verwirklicht durch die, wie in Ihrer Depesche vom 23. Februar berichtet wird, von dem Grafen Walewski aus freien Stücken gegebenen rückhaltslosen und offenen Versicherungen von seinem Erstaunen und Bedauern über die gewissen Stellen in seiner Depesche vom 20. Januar an den Grafen v. Persigny gegebene falsche Auslegung, — „„ein Erstaunen, daß der Sinn mißverstanden werden konnte, und ein Bedauern, daß man ihn bei seiner Kenntniß von England für fähig halten konnte, etwas als allgemeine Beschuldigung hinzustellen, was sich, wie seines Erachtens aus dem Zusammenhange erhellen mußte, nur auf eine bestimmte Klasse von Ausländern bezog."" Obgleich Ihrer Majestät Regierung von Anfang an den Glauben hegte, die Depesche des Grafen Walewski sei falsch ausgelegt worden, so gereicht es ihr doch zur höchsten Befriedigung, daß Se. Excellenz in einer für ihn so ehrenvollen Weise die, wie er glaubt, ihm zugeschriebene Absicht in Abrede stellt, und in derselben aufrichtigen Gesinnung wünscht sie seine Aufmerksamkeit auf die Ausdrücke zu lenken, welche wirklich einen ungünstigen Eindruck auf die englische Volksstimmung hervorgebracht haben.

„Ew. Herrlichkeit wird daher dem Grafen Walewski bemerken, daß Se. Excellenz, indem er sagte, das Attentat, welches die Fürsehung so eben hatte scheitern lassen, sei „„gleich anderen früheren in England geschmiedet worden"", und indem er die von in England weilenden „„Jüngern der Demagogie"" und von dem „„zur Doctrin erhobenen, offen gepredigten, in wiederholten Attentaten ausgeübten Meuchelmord"" sprach, so verstanden wurde, was nicht zu verwundern ist, als erhebe er die Beschuldigung, nicht nur, daß die vorerwähnten Vergehen von dem englischen Gesetze nichts als solche anerkannt würden und straflos begangen werden könnten, sondern daß der englischen Gesetzgebung so beschaffen sei, daß er den Frevler absichtlich gegen Strafe schütze und schirme.

„Ihrer Majestät Regierung ist überzeugt, daß, hätte Graf Walewski, als Se. Excellenz die oben erwähnte Unterredung mit Ew. Herrlichkeit hatte, gewußt, gewisse Theile seiner Depesche vom 20. Jan. seien so ausgelegt worden, er keinen Anstand genommen haben würde, der damals ertheilten Versicherung die weitere Versicherung hinzuzufügen, daß nichts weiter entfernt von seiner Absicht gewesen sei, als eine sowohl die Moralität wie die Ehre der britischen Nation antastende Beschuldigung zu erheben. Alle die von Sr. Excellenz aufgezählten Vergehen setzen, wenn sie vor einer Jury erwiesen sind, den Thäter mehr oder weniger strengen Strafen aus, und wenn Fälle zur Kenntniß der Regierung Sr. Kaiserlichen Majestät gebracht worden sind, welche anscheinend von Ihrer Majestät Regierung übersehen worden sind, so ist nicht zu bezweifeln, daß die Räthe Ihrer Majestät, indem sie sich der gerichtlichen Verfolgung enthielten, sich von Rücksichten der Discretion leiten ließen, die mit dem ernsten Wunsche, derartigen Freveln Einhalt zu thun, vollkommen verträglich waren. Nach dem neulichen scheußlichen Attentat ist jedoch in zwei Fällen ein Prozeß anhängig gemacht worden, der eine wegen Mitschuld an dem neulichen Mord-Attentat, der andere wegen einer „„den Meuchelmord zur Doctrin erhebenden"" Schrift. Ein dritter Fall wird gegenwärtig von den Kron-Juristen in Erwägung gezogen. Hoffentlich werden diese Erwägungen den Grafen Walewski überzeugen, das seine Ausdrücke entweder stark mißverstanden worden sind, oder daß er sich ihrer unter einem irrigen Eindruck von dem Stande des englischen Gesetzes bedient hat, und hoffentlich wird in beiden Fällen Se. Excellenz keinen Anstand nehmen, mit jenem Freimuth, welcher sein Benehmen ausgezeichnet hat, eine Erklärung abzugeben, welche nicht verfehlen wird, ein etwa obwaltendes Mißverständniß zu beseitigen. Ew. Herrlichkeit wird diese Depesche dem Grafen Walewski vorlesen und Sr. Excellenz eine Abschrift derselben hinterlassen. Ich bin &c.

Malmesbury".

Die Depesche des Grafen Walewski vom 11. d., von welcher wir bereits eine ziemlich genaue Analyse gegeben haben, werden wir in der nächsten Nummer ihrem Wortlaut nach mittheilen.

Jetzt, wo diese Schriftstücke vorliegen, welche dahin abzielen, die frühere Herzlichkeit der Beziehungen wieder herbeizuführen und welche diesem Zweck entsprechend von einem beiderseits herrschenden versöhnlichen Geiste zeugen, erhebt sich der Zank darüber, welche der beiden Regierungen den Sieg in dieser Controverse errungen, der völlig geeignet scheint, die kaum erlangte Ausgleichung wieder in Frage zu stellen. Während französische Blätter und pariser Correspondenzen den Eindruck dieses Schriftwechsels als einen dem Prestige Frankreichs völlig günstigen darstellen, ist die „Times" bemüht der Eigenliebe der britischen Nation zu schmeicheln und die Angelegenheit als eine Niederlage des Grafen Walewski darzustellen, in dem sie in einem Artikel vom 16. d. hervorhebt, daß die kais. Regierung wiederholt sich zur Entschuldigung England gegenüber herbeilassen mußte, das eine Mal aus Anlaß der anstößig gefundenen Sprache der Militär-Adressen, das zweite Mal wegen der eine mißgünstige Deutung zulassenden oder mißverstandenen Ausdrücke in der Depesche des Grafen Walewski vom 20. Jän. Der Artikel der „Times" gewinnt dadurch an Bedeutung, daß demselben zwei andere in ziemlich gereizter Stimmung geschriebene Artikel in Betreff der von Frankreich an die Schweiz gestellten Forderungen und über die Zustände in Paris vorangegangen waren. Von der anderen Seite wird wieder der Umstand betont, daß in den französischen Depeschen ausdrücklich und mit Berufung auf ein Schreiben des Kaisers Louis Napoleon gesagt wurde und von der britischen Regierung ohne Erwiderung hingenommen werden mußte, daß man über die Wirksamkeit der gemachten Vorstellungen sich in Paris keinen Illusionen hingebe. Die Angelegenheit ist, wie leider nicht zu verkennen, dem Einfluß diplomatischer Erörterung entrückt und auf ein Feld verpflanzt, auf welchem das beiderseits gereizte und in's Spiel gezogene Nationalgefühl eine Verständigung erschwert.

Die „Times" bemerkt über die in der Flüchtlings-Frage zwischen den Cabineten von St. James und den Tuilerien gewechselten Schriftstücke: „Die ganze Geschichte ist jetzt vorüber und wir wollen froh sein, wenn wir sie vergessen dürfen. Lord Malmesbury hatte freilich nur wenig zu thun, indem Graf Walewski gleich nach der Debatte Lord Cowley erklärt hatte, daß die in seiner Depesche enthaltenen verletzenden Ausdrücke sich nicht auf die britische Nation bezögen. Demgemäß verlangt Lord Malmesbury's Brief an Lord Cowley in den mildesten Ausdrücken nichts weiter, als eine förmliche Wiederholung dieser Ableugnung, welche denn auch in einer Depesche des Grafen Walewski vom 11. März richtig erfolgt. Dieses letzte Document ist ein wenig steif geschrieben, vermuthlich, weil der Graf glaubte, daß er dies seiner eigenen Würde und der des Kaisers schulde. . . . . Eine etwas gereizte Stimmung spricht sich in dem Styl aus, was nach so vielen Püffen ganz natürlich ist. Doch damit haben wir nichts zu thun. Für uns genügt die große Thatsache, daß die französische Regierung von ihren Forderungen absteht und ihren Ton völlig geändert hat. Da wir die Ansicht durchaus theilen, daß das Bündniß nur dann Dauer haben kann, wenn die Ehre beider Nationen gewahrt wird, so wünschen wir beiden Nationen Glück zu dem Umschwung, welchen ihre Haltung während der letzten beiden Monate erfahren hat. Dem Parlament wird dadurch die Aufgabe erleichtert, auf dem Wege der Gesetzgebung ein Heilmittel zu finden, sollte der Ausgang der bevorstehendenden Processe beweisen, daß irgend eine Art von Uebelthaten auf den britischen Inseln straflos ist."

Nach Berichten aus London vom 17. März hat in der Amtswohnung Lord Derby's ein Meeting von Mitgliedern des Hauses der Gemeinen Statt gefunden, in welchem 220 Abgeordnete einstimmig erklärten, daß sie entschlossen seien, die Politik des gegenwärtigen Ministeriums zu unterstützen.

Das französische Ministerium hat nun wirklich das Exequatur für die neu errichteten Consulate in Basel und La Chaux de Fonds verlangt; die Consuln sind ernannt.

Dem dänischen Reichsrath sind, wie den „H. N." aus Kopenhagen gemeldet wird, die die deutsch-dänische Streitfrage betreffenden Actenstücke vorgelegt worden. Der Kriegsminister hat den Gesetz-Entwurf, die Seebefestigung Kopenhagens betreffend, wie dieser bei der zweiten Verhandlung angenommen worden, unverändert dem Reichsrath vorgelegt.

Nach Berichten aus Turin, vom 17. März, war dort vom Rücktritte des Ministeriums die Rede. Der Kriegsminister La Marmora soll beauftragt sein, ein neues zu bilden.

In Turin wird sehr viel von einem in der letzten Zeit stattgehabten Briefwechsel zwischen Kaiser Napoleon und Victor Emanuel gesprochen, über welchen die ministeriellen Blätter gar sonderbare Enthüllungen bringen. In einem dieser Blätter ist folgendes zu lesen: „Seit einigen Tagen ist von einem Briefe die Rede, mit welchem König Victor Emanuel ein sehr stolzes und drohendes Schreiben Kaiser Napoleons III. beantwortet hat. Der König soll in seiner Antwort gesagt haben, daß er Niemand das Recht zuerkenne, seinem Lande Gesetze aufzuerlegen; daß seine Regierung stets bestrebt gewesen sei, die freundlichsten Beziehungen mit Frankreich zu unterhalten, wie dies das neulich der Kammer vorgelegte Gesetz beweise. Wenn man aber seine Würde beeinträchtigen wollte, so müßte er sich erinnern, daß er ein Enkel Emanuel Philiberts, des Siegers von Saint Quentin, sei, und daß er über ein tapferes und getreues Heer gebiete, welches seine Rechte zu vertheidigen wissen werde." Wenn sich die Angabe der Turiner Blätter bestätigt und ein solcher Brief wirklich nach Paris geschickt wurde, so kann man daraus entnehmen, bis zu welchem Punkte die Dinge zwischen Frankreich und Piemont gediehen sind.

Von der rechten Flanke der Kaukasus-Linie wird ein neuerlicher Sieg der Russen über die Bergvölker berichtet.

Der Aufstand in Peru geht seinem Ende entgegen. Der Präsident Castilla hatte Vivanco's Truppen am 13. Januar in der Nähe von Arequipa vollständig geschlagen und hatte die Insurgenten unter sehr annehmbaren Bedingungen zur Ergebung aufgefordert.

Feuilleton.

Graf Essex.

Durch Laube's Trauerspiel ist die Aufmerksamkeit des deutschen Publikums von neuem auf eine historische Persönlichkeit hingelenkt, welche, höchst anziehend wie sie durch ihre Lebensschicksale dasteht in der Geschichte, der dramatischen Production des Oeftern sich hat zum Vorwurf hergeben müssen. Der Essex-Dramen gibt es eine so außerordentlich zahlreiche Menge, daß man billig meinen sollte, ein Gegenstand, von welchem die Poeten so ungewöhnlich Notiz genommen, sei auch sicherlich von den Historikern nicht vernachlässigt worden. Allein dem ist seltsamer Weise doch so; es existirt unseres Wissens keine von eines namhaften deutschen Historikers Feder herrührende Monographie über diesen Mann, welchen der Verfasser der nachfolgenden Skizze mit Recht „den Günstling Elisabeths und Englands zugleich, und die Bewunderung wie das Bedauern Europa's" zu seiner Zeit nennt. Daß aber auch in England, wenigstens bis zum Jahre 1835, wo der Verfasser schrieb, noch keine ausführliche, gründliche Biographie über Graf Essex zu Stande gekommen, muß in der That höchlichst befremden. Das Werk Edmund Lodge's, welchem diese Skizze entlehnt ist, nimmt als Ganzes eine so bedeutende Stelle in der englischen biographischen Literatur ein, die Kritik selbst eines Walter Scott, dessen Brief darüber, gelegentlich der ersten Folioausgabe vom Jahre 1828, der zweiten Quartausgabe wieder vorgedruckt ist, erkennt demselben im Allgemeinen einen so ausgezeichneten Werth zu, daß wir uns auch für diese biographische Skizze über Essex einer gewissenhaften Quellenbenutzung versichert halten dürfen. Für diejenigen unserer Leser, welche das Stück von Laube kennen, möchte es noch von besonderm Interesse sein, auf Grund des hier Mitgetheilten eine Vergleichung anzustellen, inwieweit Laube bei seinem Drama die historische Wahrheit mit der poetischen Erfindung zu vereinigen gewußt hat.

„Robert Devereux (so erzählt Edmund Lodge), zweiter Earl von Essex, war der Sohn Walter Devereux', Viscount von Hereford, welchen die Königin Elisabeth 1572 zum Earl von Essex erhoben hatte; seine Mutter war Lettice, Tochter Sir Francis Knolles', einen nicht sehr entfernten Verwandten von der Königin Mutter, Anna Bullen (Anna Boleyn). Robert, der älteste ihrer beiden Söhne, war geboren auf des Earls Stammsitze Netherwood in Herfordshire am 10. November 1567. In den ersten Jahren seiner Kindheit schien er nichts von ungewöhnlichen Fähigkeiten zu versprechen; es wird sogar von Sir Henry Wotton, welchen man als vorzugsweise bewandert in der Geschichte des Hauses Essex ansehen darf, erzählt, daß Roberts Vater selbst eine sehr geringe Meinung von dessen geistigen Anlagen hatte, und deshalb bei Weitem mehr Aufmerksamkeit der Erziehung seines zweiten Sohnes Walter zuwandte. Robert hatte noch nicht sein zehntes Jahr erreicht, als er schon Erbe aller Würden und Besitzthümer der Familie wurde. Der Vater hatte ihn jedoch bereits vor seinem Tode der Obhut von Männern, gleich ausgezeichnet an Kenntnissen wie Charakter, übergeben. Burghley ward sein Vormund und der tugendhafte Sussex, dem Versprechen getreu, das er dem Earl an seinem Todtenbette gegeben, stand dessen Sohn Robert als ein zuverlässiger väterlicher Freund zur Seite. Gegen Ende des Jahres 1578 schon kam der junge Essex, Lord Burleighs Bestimmung gemäß, auf die Universität Cambridge, und trat dort als Student in das Trinity-College ein. Whitgift, später Primate, damals Vorsteher des Trinity-College, übernahm die Leitung seiner Erziehung, und hier begannen alsbald sein Charakter und seine Intelligenz sich in erfreulichster Weise zu entwickeln; Fleiß und Gehorsam unter die strengen Regeln des Unterrichts wurden nicht weniger an ihm bemerkt, als sein besonderer Eifer für die schönen Wissenschaften; auch zeichnete er sich in seinen schriftlichen Arbeiten durch einen eleganten fließenden Styl aus, wie derselbe in damaliger Zeit noch zu den Seltenheiten gehörte. Dabei waren seine Manieren von der gewinnendsten Art, sein Wesen mild und fügsam, angethan mit einem graziösen Ernst, welcher fast wie ein Anhauch von Melancholie erschien, seine moralische Aufführung fleckenlos und seine äußere Haltung schon der Würde seines Standes gemäß. Er blieb auf der Universität bis zum Jahre 1582, in welchem er sich den Grad eines Magister artium erwarb, und begab sich dann nach Südwales auf eins seiner Stammgüter, wo er, sagt Wotton, eine solche Liebe für das Landleben faßte, daß es großer Ueberredung bedurfte, ihn aus dieser Zurückgezogenheit wieder hervorzuholen.

Erst im Jahre 1584 erschien Essex bei Hofe, eingeführt daselbst und patronisirt durch seinen Schwiegervater Leicester, welcher damals im Zenith seiner Macht stand. Es ging nun aber der Zeit sehr stark das Gerücht im Schwange, als habe Leicester den Tod von Essex' Vater durch Vergiftung herbeigeführt. Er hatte die verwittwete Gräfin in der That mit einer wahrhaft unanständigen Hast geheirathet, und suchte nun vielleicht eben dadurch jenen auf ihm lastenden Verdacht abzuschwächen, daß er eine ungemeine Liebe für den Sohn zur Schau trug. Es wird gesagt, daß der junge Essex geneigt war, die ihm so entgegengetragene Freundschaft zurückzuweisen, allein wir finden, daß er schon im nächstfolgenden Jahre den Grafen Leicester nach Holland begleitete, wohin derselbe von der Königin Elisabeth als Oberbefehlshaber ihrer, den Nieder-

‡ **Wien**, 18. März. Die „Wiener Zeitung" veröffentlichte gestern eine Verordnung über die Auflassung des für den Linien-Rayon bestehenden Bau-Verbotes. Die Tragweite dieser Verordnung bedarf einer näheren Beleuchtung. Bisher durfte der Raum innerhalb der Linienwälle in einer Breite von achtzehn, außerhalb derselben in einer Breite von 100 Klaftern aus militärischen Gründen nicht verbaut werden. Dieses Verbot ist aufgehoben, Bauverbote können künftig dort und zwar blos außerhalb des Walles, lediglich aus finanziellen oder polizeilichen Gründen Platz greifen. Zu dem Ende geht der ganze Linienwall, welcher bekanntlich den äußersten Umkreis sämmtlicher Vorstädte begrenzt, mit allen daran haftenden Rechten und Lasten von dem k. k. Armee-Obercommando an das k. k. Finanzministerium über. Man wird daher künftig ungehindert über den Linienwall hinaus in der Richtung gegen die umliegenden Ortschaften bauen und diese mit dem Stadtrayon in unmittelbare Verbindung bringen können. Wie also der Erlaß wegen der eigentlichen Stadterweiterung das Centrum Wiens von den beengenden Fesseln der Stadtwälle befreite, so ermöglicht die gegenwärtige Verordnung die Ausdehnung der Stadt längs ihrer Peripherie. Der ganze Gedanke der Stadterweiterung ist damit in der entsprechendsten Weise vervollständigt, dem natürlichen Triebe des Wachsthums steht kein Hinderniß mehr entgegen. Der Gürtel von 118 Klafter Breite längs der Peripherie bietet eine viel größer Bau-Area, als im Centrum die Glacisgründe und die aufzulassenden Festungswälle bieten können. Der Wohnungsnoth insofern der Mangel an Baugründen Schuld trägt, wird also durch die neueste Maßregel noch gründlicher abgeholfen, als durch den Beschluß die Basteien zu cassiren. Darin liegt die große Bedeutung, welche die Verordnung für die Zukunft der Kaiserstadt gewinnt, allein sie hat noch eine andere Bedeutung. Es muß bei der Durchführung der Maßregel seiner Zeit nothwendig die eventuelle Einbeziehung der Vordörfer in die Stadtcommune zur Frage und Entscheidung kommen. Mit dieser Frage steht eine andere, nämlich die wegen Ausdehnung des Octroi auf die Umgegend, in Verbindung. Beide Angelegenheiten berühren eben so sehr die Interessen Wiens als der Bevölkerung in der unmittelbaren Nähe des Stadtsprengels. Beide Fragen sind offengelassen, doch dürften sie wohl eben so sicher in nicht zu langer Frist in Angriff genommen werden, als die wegen eines außerhalb der Linien aus finanziellen und polizeilichen Gründen noch statthaften Bauverbotes, von der die „Wiener Zeitung" bemerkt, daß zu ihrer Lösung bereits Verhandlungen eingeleitet seien. Mit dem gegenwärtigen Schritte sind übrigens alle Zweifel darüber gelöst, daß das Project der Stadt-Erweiterung ernst gemeint sei — wenn solche Zweifel überhaupt noch bestanden haben. Hinter der Ausschreibung des Concurses für Projecte zur Stadterweiterung ist der Beschluß, schon im April mit der Rasirung eines Theiles der Stadtmauern zu beginnen, rasch veröffentlicht worden und diesem folgt auf dem Fuße die Aufhebung des fortificatorischen Bauverbotes für den Linien-Rayon. Die Staatsregierung läßt es also keineswegs an der nöthigen Energie fehlen, um den hochherzigen Entschluß Sr. Majestät des Kaisers seiner gedeihlichen Verwirklichung in möglichst kurzer Zeit entgegenzuführen.

—s **Wien**, 18. März. Wir befinden uns jetzt in großer Unentschlossenheit; wir können uns nicht recht für consequentes Steigen oder Fallen entscheiden, so daß wir hin und her laviren, wie der Moment es eingibt oder wie es der Zufall will. Die politischen Zustände tragen zur Erhaltung dieser Stimmung bei; Aengstliche Gemüther sehen Alles trübe — obwohl die Lage des Geldmarktes stetige Besserung zeigt. Der Ueberfluß an Barem ist so ansehnlich, daß die niederösterreichische Escompte-Anstalt sich veranlaßt fand, den Zinssatz für Depots von 5 auf 4½ pCt. herabzumindern. — Die Bank wird jedoch nicht faciler, wenigstens nicht im Verhältnisse — vielleicht geschieht dies in Rücksicht auf die bevorstehende Aufnahme der Barzahlungen. – Erste Wechsel placiren sich mit nicht viel über 5, zweite und dritte zwischen 5 und 6 pCt. Disconto — bei Privaten.

Neue Lose drücken sich fortwährend; in den letzten Tagen zwischen 10 und 11 pCt. gehandelt, werden sie nun mit kaum über 9 pCt. anzubringen sein. Die Meinungen sind sehr getheilt, obwohl im Allgemeinen mehr günstig für das Papier, als das Gegentheil — man will es aber nur billiger haben und speculirt darauf. — Auf den Coursgang der Creditactien kann dieser Umstand nicht sonderlichen Einfluß üben, da man über den Gewinnantheil desselben bei der Negociirung des Geschäftes so ziemlich im Reinen ist. Der General-Versammlung sieht man ruhig entgegen, mit der Ruhe der Müdigkeit und Abgespanntheit. Wir schwanken zwischen 257 und 59.

Unentschiedenheit und Abspannung im wechselseitigem Bedingen, wie wir bemerken, kennzeichnen nun die ganze Geschäftslage. Alle Factoren der Wirthschaft und des Verkehrs, große und kleine Glieder dieser ungeheuren Kette strecken und dehnen sich, um zu sich selbst zu kommen, nur langsam schütteln sie die Schläge ab, deren bleierne Schwere sie noch fühlen. Wem's gelingt, der schaut zurück und um sich und harret bedächtig der Dinge, die da kommen sollen. — Wären die Nachwehen der letzten Handelsverwirrung nicht von beständigen politischen Verwickelungen begleitet, so ging freilich die Erholung leichter und rascher von Statten; aber bei der herrschenden Solidarität aller Interessen ist es schwer zu bestimmen, wessen Schuld die größere. Wir haben alle gesündigt und haben kein Recht zu speciellen Vorwürfen, so daß die Gesammtheit stillschweigend tragen muß, was die Gesammtheit verbrach. — Im Uebrigen verzweifeln wir nicht an der Zukunft et laissons aller.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. März. Mit Allerhöchster Genehmigung ist den politischen Flüchtlingen Emerich Nagy und Alexander Kárpy aus Ungarn, dann Paul Martyński, Julius Przyjemski und Anton Halski aus Galizien über ihr Ansuchen die straffreie Rückkehr in den österreichischen Kaiserstaat bewilligt worden.

J. M. die Kaiserin Elisabeth haben dem Vereine zum Aufbau der Kirchthürme zu Maria Treu in der Josephstadt eine Gnadenspende von 300 fl. CM. zugewendet. Der Stand des benannten Thurmbaufondes beträgt nunmehr die Summe von nahe an 38,000 Gulden. Der Bau der Thürme wird mit kommendem Frühjahre begonnen werden.

Die schon erwähnte Versammlung der Berg- und Hüttenmänner Oesterreichs wird, nachdem das Comité die erforderliche Genehmigung hiezu erhalten hat, in der Zeit vom 10. bis 15. Mai in Wien abgehalten werden. Den Plan, gleichzeitig eine große Ausstellung von Erzeugnissen der österreichischen Montan-Industrie zu veranstalten, hat man mit Rücksicht auf die Kostspieligkeit der Ausführung aufgegeben, und wird sich genügen lassen, die Sammlungen der geologischen Reichsanstalt und des k. k. Naturalien-Cabinets ergänzend, einige Proben von dem Neuesten auf dem Gebiete der Montan-Industrie auszustellen.

Seit längerer Zeit war von der Verlegung der Olmützer Artillerie-Akademie nach Wiener-Neustadt die Rede; diese Uebersiedlung unterbleibt indeß jetzt, und es werden die Localitäten der Akademie in Olmütz eine entsprechende Vergrößerung erhalten. Dagegen wird die Olmützer Infanterieschule nach Weißkirchen verlegt und die dortige Cavallerieschule aufgelöst.

Wie man der „Triester Ztg." aus Laibach, 12. März schreibt, ist der Loibl-Paß mehrere Tage gesperrt gewesen, indem er durch die niedergegangenen Lawinen ganz verschüttet und erst mit großer Mühe frei gemacht worden ist. Es laufen von allen Seiten Berichte über Wassermangel ein. Aus Maichau in Unterkrain wird gemeldet, daß schon zwei Monate hindurch die dortigen Landleute das zum Haushalte nöthige Wasser aus dem am Küchenfeuer geschmolzenen Schnee gewinnen mußten. Auch in Laibach sind die Brunnen fast versiegt und das eingetretene Thauwetter hat noch keine weiteren Folgen gehabt, als daß es die Straßen in einen schlimmen Zustand versetzt hat.

Deutschland.

Der neu ernannte russische Gesandte am Berliner Hofe, Herr v. Budberg, ist am 15. d. über Dresden aus Wien, wo er bisher als Gesandter fungirte, in Berlin eingetroffen.

Aus Würtemberg wird den „H. N." geschrieben: An den Kronprinzen und der Kronprinzessin ist von Paris aus eine Einladung ergangen, dem Hofe der Tuilerien einen Besuch abzustatten, und diese Einladung auch angenommen worden. Die Kronprinzessin von Würtemberg (Schwester des Kaisers Alexander) gilt als Vermittlerin für eine Zusammenkunft der beiden Kaiserinen von Rußland und Frankreich auf der kronprinzlichen Villa bei Berg, und es soll nicht unwahrscheinlich sein, daß bei dieser Veranlassung eine zweite Zusammenkunft der Kaiser Alexander und Napoleon stattfindet, indem ersterer seine Gemalin abholen und letzterer auf der Reise nach München am befreundeten würtembergischen Hofe einen kleinen Aufenthalt nehmen werde. Die Kaiserin Mutter von Rußland wird für diesen Sommer abermals zu einer Badecur in Wildbad erwartet.

Frankreich.

Paris, 16. März. Der Moniteur bringt heute die beiden Noten Malmesbury's und Walewski's. Er widmet den Noten eine längere Besprechung und stellt zwischen beiden einen Vergleich an. Derselbe ist natürlich zu Gunsten der Note des Grafen Walewski, der ganz im Namen und nach dem Willen des Kaisers gesprochen habe. Letzteres bezieht sich wahrscheinlich auf die Rede Disraeli's, in der bekanntlich die Politik des Kaisers von der seines Ministers getrennt wurde. — Prinz Jerome Napoleon scheint sich wirklich noch ein Mal zu erholen, die Aerzte hatten ihn schon aufgegeben; heute geht es viel besser mit ihm. Gestern hat er einen Besuch von der Kaiserin Eugenie und dem Cardinal-Erzbischof von Paris empfangen. — Heute fand zur Feier des zweiten Geburtstages des kaiserlichen Prinzen eine Messe in der Tuilerien-Capelle Statt. Der Kaiser, die Kaiserin, der kaiserliche Prinz und der ganze Hof wohnten derselben an. Nach der Messe brachte die Musik des 1. Grenadier-Regiments dem Prinzen unter seinen Fenstern eine Serenade. Derselbe ist bekanntlich Enfant de troupe bei diesem Regimente. Die übrigen Regiments-Kinder hatten sich der Musik angeschlossen. Die Schulen von Paris waren zur Feier dieses Tages geschlossen, und die Theater sind heute Abends festlich erleuchtet. — Der Schweizer Gesandte, Dr. Kern, hatte heute Morgens eine Conferenz beim Minister des Aeußern. Die Schwierigkeiten wegen der Flüchtlinge in der Schweiz sollen jetzt vollständig beigelegt sein. Ein Gleiches ist nicht der Fall mit Piemont. Hier fürchtet man, daß die Kammern das ihnen Betreffs der Flüchtlinge vorgelegte Gesetz verwerfen werden. — Der heftige Artikel des Univers [den wir bereits mitgetheilt haben] wird, wie dem „Nord" von hier geschrieben wird, mit Veuillot's schmeichelhafter Audienz beim Kaiser in Beziehung gesetzt. — In der Titelfrage ist eine Broschüre: „Sur les usurpations de titres nobilitaires au double point de vue de l'histoire et du droit pénal," von Vicomte Robert d'Estaintot in Rouen erschienen. Der Verfasser erkennt die moralische Absicht des fraglichen Gesetzes an, findet aber die Anwendung von Gefängnißstrafe zu streng und meint, eine Geldstrafe genüge. Zugleich schlägt er vor, die Usurpirung auf folgende Fälle zu beschränken: Usurpirung bei Civil-Acten, bei öffentlichen Urtheilen und Acten, bei Actenstücken, welche zur Einregistrirung oder in Gerichtssachen eingereicht werden, und bei den Wahl- und Geschwornen-Listen. — Mehrere von den Richtern und Geschwornen, die beim Processe Orsini's thätig gewesen, haben anonyme Drohbriefe bekommen, und die Polizei untersucht nun sehr streng, um den Schreibern auf die Spur zu kommen. — Gestern fand in der italienischen Oper die allgemeine Probe der neuen Oper des Fürsten Poniatowski, die den Titel „Don Desiderio" führt, Statt. 3000 Personen waren dazu geladen, darunter Rossini. Als man ihn in seiner Loge bemerkte, erklang von allen Seiten der Ruf: „Vive Rossini," und das Orchester spielte ein Stück aus Wilhelm Tell. — Der Reichsmarschall Bosquet ist noch sehr leidend, und es ist noch nicht gewiß, daß er das Commando übernehmen kann. — General Roquet, der im Wagen des Kaisers verwundet wurde, ist heute Großoffizier der Ehrenlegion geworden. — Der in Lyon wegen Mord an seinem Kameraden zum Tode verurtheilte Lieutenant de Mercy wollte durchaus keine Appellation einlegen gegen das Urtheil; er freute sich laut, daß ihn das Todesurtheil von einer infamirenden Strafe schütze. Erst die dringenden Bitten der Gräfin von Chatelier (Mutter der verstorbenen Frau von Mercy) haben ihn vermocht zu appelliren.

Der Ausschuß des Senates zur Prüfung des Gesetzentwurfes wegen Eröffnung eines Credits von 1,200,000 Frcs. für Maßregeln zur allgemeinen Sicherheit hat den Baron Boulay von der Meurthe zu seinem Berichterstatter gewählt.

Schweiz.

Die „Eidgenöss. Ztg." bringt aus Bern, 13. März, folgende Mittheilung, welche das Telegramm über die Flüchtlingsangelegenheit in Genf ergänzt: Das eidgenössische Commissariat in Genf hat seine Thätigkeit einstweilen suspendirt. Herr Dr. Bischoff wird morgen in der Bundesstadt erwartet, um den vorläufigen Bericht über die Thätigkeit des Commissariats mündlich zu ergänzen, woraufhin über die Aufhebung desselben definitiver Entscheid erfolgen wird. Nach jenem Bericht sind 41 Flüchtlinge vom Commissariat in Untersuchung gezogen worden, wovon 17 Franzosen und 24 Italiener sind. Davon haben 4 Franzosen bereits die Schweiz verlassen, 8 müssen noch fort, 4—5 können einstweilen verbleiben, und über einen wird nähere Prüfung gepflogen. Von den Italienern müssen 17 fort, die übrigen 7 können einstweilen bleiben. Ueberdieß ist eine unbekannte Anzahl, deren man nicht mehr habhaft werden konnte, polizeilich auszuschreiben und im Betretungsfall ebenfalls aus der Schweiz fortzuweisen.

Großbritannien.

Wunderbare Genesung. Unter dieser Ueberschrift bringt die torystische „Preß" eine ergötzliche Darstellung, der wir das Folgende entnehmen: „Wir haben eine Merkwürdigkeit zu vermelden, die zehn gewöhnliche Altweiberwunder aufwiegt. Fünf Jahre sind's, da ward ein ehrenwerthes Mitglied des Unterhauses, genannt R. B. Osborne, von einem gewissen Pfusch-Doctor, Namens Temple, mesmerisch behandelt. In einen Stuhl von eigenthümlicher Construction wurde er in einem Hause nahe bei St. James' Park gesetzt und solchergestalt manipulirt, daß er, obwohl vorher von äußerst flüssiger Suade, plötzlich seine Sprache verlor. In dieser sonderbaren und traurigen Lage verharrte er volle fünf Jahre und es betrübten sich seine Freunde im Hause der Gemeinen. Nun aber war etwas eigenthümlich Sympathetisches in dem Zauber, der ihn band. Der Beschwörer Mr. Temple, (der auch manchmal unter dem Namen Palmerston passirt) hatte sich nämlich selber auf einen Stuhl in der Nähe niedergelassen und ein magnetischer Draht war zwischen beiden Sesseln gezogen. So lange der Beschwörer saß, saß und schwieg auch der Beschworene. Plötzlich aber, vor ein paar Tagen, steht der Beschwörer auf, verläßt Stuhl und Haus und, wie Figura zeigt, bricht auch sofort der Bann. Der arme Mr. Osborne hat seine Sprache wieder erlangt! Wir hegen den glühenden Wunsch, daß Mr. Osborne fortan den Gebrauch seiner Zunge behalten und von jenem bezauberten Stuhle fern bleiben möge bis ans Ende seiner Tage!" Die Erklärung von Krankheit und Genesung giebt ein Satz. Nachdem Mr. Osborne im December 1852 von Lord Palmerston zum Admiralitäts-Secretär (im Cabinet Aberdeen) mit 2000 L. Gehalt gemacht worden war, sprach er nie mehr im Parlament; durch den letzten Ministerwechsel außer Amt hat er in seinen ehemaligen eifervollen Kampf für „den Beschwörer" so eben mit einer äußerst bissigen Interpellation gegen Mr. Disraeli wieder aufgenommen, in welchem er die Vorlage eines Programms über die Politik des Cabinets Derby verlangt.

Die Weekly Despatch erzählt, Lord Derby sei durch eine Deputation von vierzig Parlaments-Mitgliedern veranlaßt worden, die Verschwörungsbill aufzugeben. Jene vierzig erklärten nämlich, sie würden anderenfalls gegen die neue Regierung stimmen, und zwar sind dies lauter conservative Derbyiten.

Der „Star" meldet, Mr. Roebuck sei wegen seiner Aeußerungen in der Mordverschwörungs-Debatte von dem französischen Officier Comte de Ligny zum Zweikampf herausgefordert worden. Wie das rechtsgelehrte Mitglied für Sheffield darauf geantwortet hat, lasse sich denken.

Es sind neue Actenstücke über den indischen Aufstand veröffentlicht worden. Dieselben füllen 230 Seiten. Das interessanteste darunter ist ein beinahe 30 Seiten langer Bericht des Capitäns Norman über die Belagerung von Delhi.

Gegen die Existenz der italienischen Conferenz hatten „Daily News" und „Advertiser", wie gestern mitgetheilt, bescheidene Zweifel erhoben. Heute druckt das

---

ländern gegen Spanien zu Hülfe geschickten Truppen beordert ward. Der kaum achtzehn Jahr alte Esser erhielt dabei den Posten eines Generals der Cavallerie, zeichnete sich während dieses Feldzuges durch seine persönliche Tapferkeit aus, namentlich in dem Treffen bei Zütphen und wurde am 27. Dec. 1587, kurz nach seiner Rückkunft in England, zu dem bedeutenden Amte eines Großstallmeisters (Master of the Horse) erhoben. Im folgenden Jahre, als Elisabeth ein Heer zusammenzog, um an der Mündung der Themse dem so verhängnißvoll von Spanien her drohenden Angriffe zu begegnen, als höhere militärische Einsicht, um die Tapferkeit ihrer Truppen richtig zu leiten, vielleicht noch wichtiger war denn die Weisheit ihrer Minister, eine Krone zu stützen, welche damals schon Mancher für wankend auf ihrem Haupte erachtete; da wählte sie diesen Jüngling zum Befehlshaber ihrer Cavallerie und schmückte ihn zugleich mit jenen glänzenden Ritterorden, welchen sie so häufig schon den besten und edelsten ihrer alten Diener vorenthalten hatte. Bis soweit schien für gewöhnliche Beobachter Esser nur auf den Schwingen von Leicesters Einfluß emporgekommen zu sein, oder richtiger noch, bis dahin hatte Elisabeth ihre innerliche persönliche Neigung für ihn geschickt zu verbergen gewußt, sie, welche bald darauf ganz Europa in Erstaunen setzen sollte und noch bis auf den heutigen Tag als eine der merkwürdigsten Paradoxen der englischen Geschichte dasteht.

Leicester starb im Herbste jenes Jahres (1588) und Esser stieg nun unverzüglich zu einer Staffel der königlichen Gunst, wie sie jener außerordentliche Mann, dessen Einfluß auf die Königin so allgemein beneidet worden, doch niemals besessen hatte. Diese Gunst war von ihm ungesucht, darf man sagen, sie verfolgte ihn vielmehr. Sie schien ihm sogar lästig zu sein, da sie den Lauf seiner eigenen Herzensneigungen durchkreuzte und seinen glühenden unabhängigen Geist in Sphären von Thätigkeit zu bannen suchte, welche obgleich die verlockendsten, so ein Monarch darzubieten vermochte, dennoch zu enge waren für sein stürmisches excentrisches Temperament. So geschah es, daß er schon im Frühjahre 1589 ohne vorher eingeholte Erlaubniß sich dem Hofkreise entzog, und sich als Freiwilliger der Expedition von Norris und Drake nach Portugal anschloß, welche diese Beiden unternahmen, um Don Antonio wieder auf den Thron jenes Landes zu setzen. Der Grad von Aerger, welcher bei Elisabeth durch diesen extravaganten Schritt und durch seinen Ungehorsam gegen ihr directes vorgängiges Verbot hervorgerufen ward, mag am besten aus dem Briefe ersehen werden, in welchem sie ihm seine sofortige Rückkehr anbefahl. Sie schrieb an ihn:

„Esser! — Wie sehr Eure plötzliche und pflichtvergessene Entfernung aus meiner Gegenwart und aus Eurer Stellung bei Hofe für Uns beleidigend ist und sein muß, das müßt Ihr leichtlich selbst begreifen. Unsere großen Gunstbezeigungen, welche Wir ohne Rückhalt auf Euch gehäuft, haben Euch übermüthig gemacht, daß Ihr dergestalt Eure Pflicht vernachlässigen und vergessen konntet, denn eine andere Auslegung vermögen Wir dieser Eurer auffallenden Handlungsweise nicht zu geben. Da Wir jedoch nicht gemeint waren, solch ungebührliches Verhalten Eurerseits zu dulden, so veranlaßten Wir einige Mitglieder Unseres Geheimenraths, Euch Unseren ausdrücklichen Wunsch mitzutheilen, daß ihr unverzüglich hierher zurückkehrtet, welchem Ihr jedoch nicht nachgekommen seid, wie dies Eure Pflicht Euch gebot, und wodurch Ihr höchlich Eure erste Beleidigung und pflichtvergessene Aufführung verschlimmert habt, dergestalt aus Unserer Nähe Euch fern haltend, wo doch so ganz besondere Obliegenheiten Eures Hofamtes Euch vielmehr an Unsere Person hätten fesseln sollen. Wir fordern Euch deshalb auf, ja befehlen Euch, alsogleich nach Empfang dieses Unseres Briefes, mit Beiseitesetzung aller Entschuldigungen und jeden Aufschubes, Euch aufzumachen und unverzüglich vor Uns zu erscheinen, um Unser ferneres Begehr zu vernehmen; und möget Ihr dem nachzukommen nicht verfehlen, wollet Ihr anders nicht Unserem Zorn Euch aussetzen und zu äußerster Gefährdung für Euch zur Verantwortung gezogen werden.

Am 15. April 1589.

Esser stellte sich denn auch endlich wieder ein und jene Drohungen waren damit vergessen. Er kehrte zurück nicht zur Untersuchung und Bestrafung, sondern zu erneuerten Gunstbezeigungen. Die Tapferkeit, mit welcher er in jeder Action während der Zeit seiner Abwesenheit gefochten hatte, wurde von Elisabeth mit in die Wagschale seiner Verdienste geworfen und so überwog dieselbe leicht die Summe seines Ungehorsams. Elisabeth hegte wirklich Bewunderung für tapfere Männer, und um so mehr mußte eine Aeußerung, welche sie bald nachher in Bezug auf Esser that, Wunder nehmen, wenn man dieselbe eben nicht als eine nur heuchlerische deuten könnte. Esser hatte nämlich den Sir Charles Blourt, spätern Lord Montjoy, in einem Anfall von Eifersucht auf die königliche Gunst, beleidigt, weil jener sich mit einem ihm von der Königin geschenkten Juwel öffentlich gezeigt hatte; Esser war von dem Edelmanne zum Duell gefordert und in demselben verwundet worden. Als man der Königin die Nachricht von diesem Vorfall brachte, hatte sie mit dem Anscheine des heftigsten Zornes ausgerufen: „Ehe nicht der Eine oder Andere diesen Esser von Grund aus gedemüthigt hat, wird nicht mehr mit ihm auszukommen sein!" — Es kann jedoch keinem Zweifel unterliegen, daß diese Worte von ihr nur gemeint waren, um darunter ihre wahre Empfindung für ihn zu verbergen. Solch ein Günstling wie Esser konnte ein Weib ihres Characters nicht dadurch beleidigt haben, daß er für ihre Ehre auf den Kampfsplatz getreten war. Seine Verheirathung jedoch, welche bald nach jenen Begeben-

erstgenannte Journal folgendes ihm zugegangene Schreiben des Präsidenten H. C. Borromeo ab: „32. Great Union-Str. 15. März. Auf Ihre heute gestellten Fragen muß ich Sie höflichst ersuchen, anzuzeigen, daß die italienische constitutionelle Liga eben Vorbereitungen zu einer in London stattfindenden öffentlichen Demonstration macht, bei welcher sich mehrere von den Hauptmitgliedern des Unterhauses betheiligen. Ich hoffe, daß jene „respectablen Flüchtlinge“, die mit geschlossenen Augen nicht ausfindig machen konnten, ob eine Conferenz italienischer Abgeordneten wirklich in London tage, sich von deren Existenz überzeugen werden, wenn sie sich herablassen wollen, deren Meeting (das Nähere darüber soll veröffentlicht werden) mit ihrer Gegenwart zu beehren. Es ist übrigens auffallend, daß so viele hochgestellte englische Gentlemen im Stande waren, sich mit der Conferenz in Verbindung zu setzen, während Ihre Correspondenten erklären, daß es ihnen trotz des besten Willens nicht möglich geworden ist.“ — „Daily News“ beharrt trotz dieses Schreibens auf der Ansicht, daß jene Conferenzen bisher nicht stattgefunden haben, und erbittet sich Antwort auf die Fragen: aus welchen Herren die Liga bestehe? ob der berühmte Geschichtschreiber Farini oder ein Anderer jene von der „Times“ veröffentlichte Adresse aufgesetzt habe?

Italien.

Vor dem Gerichtshofe zu Salerno trat am 2. d. M. bei der Fortsetzung des politischen Processes der Zwischenfall ein, daß wieder ein Betheiligter, ein Soldat von der Straf-Section zu Ponza, plötzlich vom Wahnsinn befallen wurde, laut aufschrie und seine Kleider zerriß. Am 3ten war wieder Verhör. Bis jetzt sind 193 Angeklagte vernommen. Der Präsident sowohl wie der Staatsanwalt thun Alles, um die Entscheidung zu beschleunigen. Außer den 286 Angeklagten sind mehr als 300 Zeugen zu vernehmen, sowohl von Ponza als der Provinz Sapri. Da die englischen Maschinisten auch aus Genua drei Zeugen vernommen zu sehen wünschten, so hat der Neapolitanische Consul zu Genua Auftrag erhalten, ihnen sogleich Pässe zu geben, und sie sind am 25. Februar, begleitet von einem Beamten des Englischen Consulats, von Genua angekommen.

Der „K. Z.“ wird aus Rom vom 6. d. geschrieben: Der Herzog von Grammont war in diesen Tagen häufig beim Cardinal Antonelli und auch wiederholt bei Sr. Heiligkeit. Daß diese Unterredungen die jetzige Opposition des niederen gegen den höheren Clerus in Frankreich betrafen, ist kein Geheimniß. Ist man hier gleich nicht ohne einige Besorgniß über die Möglichkeit noch unangenehmerer Zusammenstöße der Gereizten, so zweifelt man doch nicht, daß die Opposition der zur Ordnung und Unterwürfigkeit mahnenden Stimme des Oberhauptes der Kirche unbedingt gehorchen wird.

Neapel, 5. März. Um den neuen Kriegshafen im Averner-See mit dem Meere zu verbinden, von dem dieser See etwa eine Meile entfernt ist, werden zwei Canäle gegraben, einer für die größeren, der andere für die kleineren Kriegsschiffe.

Türkei.

Nach einer Correspondenz der „Wiener Zeitung“ haben wir berichtet, daß die von Azis Pascha, dem Commissär der hohen Pforte zur Schlichtung der zwischen den Christen und Türken Bosniens entstandenen Mißhelligkeiten getroffenen Maßregeln und das eingeschlagene Verfahren wenig geeignet scheinen die aufgeregten Gemüther der bosnischen Christen zu beschwichtigen.

Der „Agr. Ztg.“ gehen nun aus Bosnien Nachrichten zu, aus denen mit Bedauern entnommen werden muß, daß die Mission Azis Pascha's, von welcher man sich so viel versprochen, in der That kaum zu einer endlichen befriedigenden Lösung der drückenden Zustände der Raja in Bosnien führen werde, weil die von ihm getroffenen Maßregeln und bezweckten Stipulationen nicht geeignet sind, die Ursachen der agrarischen Bewegung zu entfernen.

So wird aus der Posavina Folgendes berichtet: In Tusla, wo Azis Pascha weilt, wurden die Ausschußmänner von vier Nahien nach vielfachen vergeblichen Einwendungen theils durch die Geistlichkeit, theils durch andere Einfluß nehmende Personen dahin gebracht, sich die bisherige Entrichtung des Drittels an die Spahis wieder gefallen zu lassen, wohingegen letztere sich ihres bisherigen Rechtes auf die Hälfte des Heues freiwillig begeben und auch dieses unter die Tretina setzen. Azis Pascha will der Raja dadurch eine Erleichterung zuwenden, daß erstens die Spahis verpflichtet werden sollen, die Häuser und die Wirthschaftsgebäude ihrer christlichen Unterthanen zu repariren, bei Verzäunungen der Felder und Ausreutungen der Gründe etwa mit dem dritten Theil mitzuhelfen; zweitens die Raja von Kraut, Erdäpfeln, Rüben und sonstigen Gartengewächsen, wenn sie dieselben für den eigenen Gebrauch angebaut hat, nichts entrichten solle; drittens das Drittheil von den sonstigen Früchten bloß in Natura gefordert und gegeben werden soll, und daß viertens die Grundherrn nicht berechtigt seien, die Tretina ihrer Unterthanen auf dem Felde, d. h. insolange dieselbe von Letzteren an die Spahis nicht bereits entrichtet ist, an Jemanden zu verkaufen.

Alle diese Zugeständnisse sind theils zu unbedeutend theils illusorisch, weil die Raja gegen Willkühr und Bedrückung nichts zu thun vermag, so lange die Angabe des Christen gegen den Türken vor Gericht nicht gilt!

Am 26. Februar mußten die Ausschußmänner der Raja in Tusla ihre Muhurs dem bezüglichen Protokolle beisetzen. Die Weigerung derselben dauerte Stundenlang — es flossen Thränen, bittere Thränen von ergrauten Männern! — Nur 2 Mann der Bercker und 2 der Zvorniker Nahie blieben bei der Weigerung standhaft. Alle sind nun nach Hause entlassen, um die Errungenschaften ihren Brüdern mitzutheilen. Mit Furcht, von den Türken erschlagen zu werden, verließen sie voll Trauer und Kummer Tusla. Die Türken frohlocken und es wird nicht lange dauern, so werden sie die rückständige Tretina zwangsweise einzubringen suchen, wiewohl ihnen dieses Azis Pascha verboten hat.

Uebrigens werden ungeachtet der Anwesenheit des Pfortencommissärs in Tusla fortwährend die empörendsten Willkürlichkeiten, ja selbst Morde von den Türken an christlichen Unterthanen verübt; so wurden in dem zur Belliner Nahie gehörigen Dorfe Modren zwei Christen von den Türken mit Holzstücken erschlagen, weil sie sich widersetzen wollten, daß ihr eigenes Holz von den Türken nicht weggeführt werde. Desgleichen fanden Verwundungen zweier Christen in dem zu derselben Nahie gehörigen Dorfe Ugljevik Statt, so wie auch in einem nahe an Tusla gelegenen Dorfe. Um die Christen zu verdächtigen, haben die Türken von Janja nach dem Vorfalle zu Ugljevik eine Fahne selbst verfertigt und selbe nach Tusla gebracht, mit dem Vorgeben, daß die Raja mit derselben gegen sie gezogen wäre. Mehrere Christen wurden nun in Bellina eingesperrt, darunter auch ein Greis von 70 Jahren, den die Türken als Fahnenträger angegeben haben.

Azis Pascha hat den Ausschußmännern der Raja versprochen, die Nahien von Zwornik, Bellina, Berčka und Gradaćac bereisen zu wollen, auch will er bedacht sein, ihnen noch manche Erleichterungen selbst in den kaiserl. Abgaben zu gewähren, was sie in einigen Monaten erfahren sollen.

Aus Mostar vom 6. d. M. wird geschrieben, daß trotz der strengen Kälte die Montenegriner neuerdings in großer Zahl sich gegen die türkische Grenze bewegen und zwar hauptsächlich gegen die Herzegowina, wo die beiden aufgestandenen Rajahs Unterstützung zu finden hoffen. Auch der Stamm Cermnica habe sich gerüstet und wolle die im nahe gelegenen Theile Albaniens gelegenen, größtentheils von Katholiken bewohnten Dörfer überfallen. Da es den Montenegrinern an Cavallerie, Kanonen, Lagergeräthschaften und Provisionen fehlt, so glaubte man nicht, daß sie viel ausrichten würden. Ueberdies sind die Türken von der nahen Ankunft der Verstärkungen aus Constantinopel unterrichtet. Nur wußte man nicht, wo das Geschwader, welches sie bringt, landen werde. Was Klek betrifft, so gehört der Landstrich zwischen Imotića und Vucic-Klanać, der das Thal von Klek bildet, zwar der Türkei, welcher derselben von der Republik Ragusa abgetreten wurde; allein den Hafen von Klek behielt sich letztere als Eigenthum vor, nnd die Stipulationen, welche Graf Leiningen vor ein paar Jahren in Constantinopel abschloß, sanctionirten neuerdings das österreichische Besitzrecht, mit dem Beifügen, daß die Pforte dort unter keinem Vorwande Proviant oder gar Truppen ausschiffen dürfe. Im gegenwärtigen Falle müßte also die türkische Regierung von der österreichischen die ausdrückliche Erlaubniß zur Landung haben.

Asien.

Das auswärtige Amt in London empfing am 15. März folgendes Telegramm vom britischen General-Consul in Aegypten: „Alexandria, 11. März 1858. Sir Colin Campbell langte am 4. Februar in Cawnpur an, besuchte am 8. den General-Gouverneur in Allahabad, war am 13. in Cawnpur, den Belagerungs-Train aus Agra erwartend. Ein Theil der Armee ist über den Strom in Audh eingerückt, marschirt nach Alumbagh. Der Ober-Feldherr wird nicht vor dem 20. folgen. Die Heeresmacht, welche aus ungefähr 20,000 Mann und 100 Kanonen besteht, ist, wie man sagt, nicht groß genug, um Luckno zu berennen. Den Anfang des Bombardements erwartete man am 25. Februar; die vorderste Heersäule unter Major Raines, zur Feldmacht von Ratschputana unter General Roberts gehörig, passirte am 14. Februar Nussirabad auf dem Marsch nach Kotah. Der Feind soll 7000 Mann mit 100 Kanonen zählen, wird jedoch der Erwartung nach bei unserem Anmarsch fliehen. Die central-indische Feldmacht unter Sir H. Rose war am 17. noch in Saugor und wartete auf die Feld-Brigade unter Oberst Stewart aus Indus, sollte am 20. nach Jansi und von dort nach Calpi am Ganges marschiren. Die Madrasser Streitmacht unter General Whitlock erreichte Dschubbulpur am 7. Februar; das 4. Regiment und die Madras-Cavallerie rückten am 11. weiter, um zu den in Audh eindringenden Truppen zu stoßen. Schorapur, ein im Gebiet des Nizam liegendes Fort, wurde am 8. eingenommen, und der Radschah wurde am 12. in Hyderabad festgenommen. Der König von Delhi ist schuldig gesprochen und auf Lebenszeit nach den Adamans verbannt. Sir J. Lawrence hat in Pendschab Cantonnirungen für 18,000 Europäer, mit Pferden für drei Cavallerie-Regimenter, in Bereitschaft gebracht. Dieses Telegramm aus Alexandria ist per Vectis am 14. März um 8 Uhr Abends in Malta eingetroffen. Lyons, Admiral.“

Einer officiellen Depesche aus Bombay vom 24. Februar zufolge war General Outram nicht angegriffen worden. Nena Sahib soll mit einer Heeresmacht den Ganges überschritten haben, um in Bundelcund einzurücken, wohin General Lawrence die Sikhs detachirt hat. Die Ghurkas schlugen die Rebellen bei Gondahl.

Es ist in London die Nachricht eingetroffen, daß der mit der Post vom 28. Febr. und mit viel Geld aus Calcutta abgesegelte Dampfer „Ava“ bei Trincomale an der Ostküste von Ceylon gescheitert ist; die Passagiere wurden gerettet, die Ladung aber ging gänzlich verloren. In Kanton war am 28. Januar Alles ruhig. Yeh befand sich noch immer in der Gefangenschaft.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

[Aus dem Gerichtssaale.] Collegium von drei Richtern. Adalbert M. hatte mit Adalbert K. ein Geldgeschäft gehabt, aus der er eine Restforderung ableitete. Um mit demselben abzurechnen, hat Adalbert M. zuerst den Adalbert K. zu sich nach Hause gebeten, jedoch fruchtlos, dann ging er in dessen Haus, und als man ihm sagte, daß er im Walde sei, ging er auch dorthin, wo er ihn auch nicht antraf, endlich noch an demselben Tage Abends kam er mit den gebetenen Zeugen Peter Z., Michael T. und Joseph K. wieder zum Adalbert K. in's Haus. Dieser sprach nun unter Verwünschungen und indem er mit Grimm gegen Adalbert M. losstürzte, mit dem Vorwurf, warum er ihm überall nachgehe: „Du hast Glück, daß du mich im Walde nicht angetroffen hast, denn es würde dein Tod gewesen sein, aber du wirst diesem nicht entgehen,“ wobei er sich an die Brust schlug, was von den Zeugen theils mehr oder weniger umfangreich bestätigt und vom Beschuldigten zum großen Theile als wahr angegeben wurde. Adalbert M. behauptete ferner, durch diese Drohung in Furcht gesetzt zu sein, da Adalbert K. als Heger mit einer Flinte versehen ist.

Von Seite der Staatsanwaltschaft wurde angetragen, den Adalbert K. des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit nach §. 99 des St. G. B. für schuldig zu erklären, weil derselbe jedoch bisher in einem unbescholtenem Rufe stand, Adalbert M. selbst sagte, daß derselbe sonst ein guter Mensch sei und weil ferner die Drohung nicht besonders gefährlich war, da beide seitdem wieder mit einander Umgang gepflogen haben, ihn blos zu zwei Monaten einfachen Kerkers zn verurtheilen. Der Gerichtshof hat denselben jedoch für schuldlos erklärt. Die Staatsanwaltschaft hat die Berufung ergriffen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Nach dem „Annuario Maritime“ für das Jahr 1858 besteht die österreichische Handels-Marino gegenwärtig aus 9651 Schiffen mit 376,239 Tonnen-Gehalt und 36,234 Matrosen; im Jahre 1856 betrug sie, in Folge des orientalischen Krieges, um 307 Schiffe und 379 Matrosen mehr.

— In Klagenfurt errichtet bekanntlich das Aerar eine Cigarrenfabrik, deren Eröffnung, wie es jetzt heißt, schon im Laufe des Sommers zu gewärtigen ist.

— Die Stadt Groß-Kanischa in Ungarn hat der französisch-österreichischen Eisenbahngesellschaft vor einiger Zeit die Offerte gemacht, derselben einen größeren Grundkompler behufs Anlage eines Bahnhofes in der Stadt unentgeldlich zu überlassen; die a. h. Genehmigung zur Ausführung dieses Planes soll dem Vernehmen nach bereits erfolgt und somit entschieden sein, daß die Bahn direct auf Kanischa geleitet wird.

— In Siebenbürgen sind bedeutende Gypslager entdeckt worden, welche, wie der Entdecker bemerkt, bei rationellem Betriebe nicht nur die Bedürfnisse Siebenbürgens und Ungarns, sondern von ganz Europa befriedigen könnten.

Krakauer Cours am 19 März. Silberrubel in polnisch Crt. 106½—verl. 105½ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 438 verl. 434 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97⅓ verl. 96½ bez. Neue und alte Zwanziger 106 verl. 105 bez. Russ. Imp. 8.23—8.14. Napoleond'or's 8.16—8. 6. Vollw. h. ll. Dukaten 4.47 4.41. Oesterr. Rand-Ducaten 4.50 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99½—98⅚. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 79⅙—78⅔. Grundentl.-Oblig. 80⅓—79⅔. National-Anleihe 84¾—84 ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Turin, 17. März. Die „Ragione“ bringt die Nachricht von Orsini's und Pierri's Hinrichtung mit schwarzer Einfassung, darunter eine Apotheose in Versen. Am 13. d. M. untersuchte die Genueser Polizei alle dortigen Druckereien, wegen eines an den Strassenecken angeschlagenen Sonettes zum Lobe des Königsmordes.

Neueste levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Vulkan“ am 19. März zu Triest eingetroffen). Constantinopel, 13. März. Ethem Pascha und Kabuli Effendi haben sich am 9. nach Varna eingeschifft. Kemal Effendi's Abreise ist bis zum 15. verschoben. Das nach Albanien bestimmte Geschwader hat 3000 Mann am Bord. In der ersten Proclamation der Pforte soll die Rückkehr zum Status quo verlangt, Regelung der Abgabenverhältnisse zugesagt, von der Einreihung der Rajah in die Armee für jetzt Abstand genommen werden. Sadik Pascha formirt ein drittes polnisches Kosakenregiment. Die Regierung bereitet einen Gesetzentwurf über das Duell vor, gültig für Unterthanen aller Nationen auf türkischem Gebiete.

Alexandrien, 13. März. In Folge des Pariser Attentats hat der französische Generalconsul den unter französischem Schutze stehenden Italiener gegenüber, Polizeimaßregeln getroffen. Der Oesterr. Officier Bolesławski ist von seiner Reise nach Sudan mit reichen Sammlungen nach Cairo zurückgekehrt. Die Dampfschifffahrtsgesellschaft Medschidie soll österr. Marineofficiere anzustellen beabsichtigen. Der amerikanische Consul ist von Jaffa zurückgekehrt. Ein englisches Bataillon wollte sich in Suez nicht am Bord des Dampfers „Pottinger“ einschiffen, bemächtigte sich eines Dampfers der australischen Gesellschaft und fuhr nach Calcutta.

Neueste Ueberlands-Post. (Ueber Triest durch den Lloyddampfer „Australia“). Bombay, 24. Februar. Der Häuptling von Shorapore wurde (wie über London bereits gemeldet) auf der Flucht in Hyderabad gefangen. Der General-Gouverneur ist von den Central- und nordwestlichen Provinzen bereits abgereist und bleibt vorläufig in Allahabad. In den englisch-ostindischen Posteinrichtungen herrscht große Verwirrung; die Post aus Calcutta fehlt, weil der Dampfer „Ava“ auf dem Wege nach Suez verunglückte. Die Passagiere und ein Theil der Ladung wurden gerettet.

Hongkong, 29. Jänner. Die Blokade von Canton wird am 10. Febr. aufgehoben. In Canton ist eine starke Militärpolizei organisirt worden, große Waffenvorräthe wurden aufgefunden, alle Festungswerke außerhalb der Stadt in die Luft gesprengt. Yeh befindet sich noch in Gefangenschaft an Bord des „Inflexible.“

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 19. März 1858.

Angekommen im Hotel de Russie: Hr. Hyacinth Siemienski, Gutsbesitzer aus Polen.

In Pollers Hotel: Hr. Stanislaus Bialobrzeski, Gutsbesitzer aus Kawęcim.

Im Hotel de Saxe: Hr. Josef Mars, Gutsb. a. Limanowa.

Im Hotel de Dresde: Gräfin Susanna Czarowska, Gutsbesitzerin aus Zloczow.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Constantin Bzowski nach Kolbuszow, Vincenz Kozlowski n. Polen, Felix Boduszynski n. Polen, Kajetan Wolski n. Spytkowice, Fürst Wilhelm Radziwill n. Dresden, Titus Dunin n. Tarnow. Hr. Leopold Sonleithner, L.-Advocat, n. Wien. Hr. Johann Zeiner, Hof- und Gerichts-Advocat, nach Wien.

---

heilen folgte, rief in der That ihr Rachegefühl im äußersten Grade wach, allein dieselbe Empfindung veranlaßt sie auch hierbei wiederum sich zu verstellen: sie schrieb ihren Verdruß vergeblich nur dem Mißverhältniß dieser Partie zu, durch welche, wie sie behauptete, die Ehre von des Earls Familie herabgewürdigt sei — als ob dies in der That hätte geschehen können durch seine Verheirathung mit der Tochter des Sir Francis Watsingham und der Wittwe Sir Philipp Sidney's!

(Forts. folgt.)

Vermischtes.

Brünn. Am 8. d. hielt Dr. Johann Czermak aus Krakau eine höchst anziehende und anregende Vorlesung über das Wesen der Nerventhätigkeit. Er hob zu nächst hervor, daß die Aufgabe, das Wesen der Seele zu erforschen, bisher von dem menschlichen Scharfsinne vergebens zu lösen gesucht wurde. Man könne nur Vermuthungen darüber aus den Resultaten der Seelenthätigkeit schöpfen, sofern die Seele aus ihrem Sitze dem Gehirne, durch dieses zur Entscheidung gelangt und mit der materiellen Welt in Beziehung tritt. Das Medium hiezu sind die Nerven durch den ganzen Körper in unzähligen Aesten und Zweigen verbreitete, dickere oder dünnere Fäden, dazu bestimmt, die organische Lebensthätigkeit in dreifacher Richtung (Bildungskraft, Empfindung und Bewegung) zu vermitteln. Die Nervenmasse stellt sich äußerlich als eine weißgraue Substanz dar, die unter dem Mikroskop zwei Formbildungen aufweist: Zellen und Fibrinen oder Fasern. Die Zellen, von keiner bestimmten regelmäßigen Gestalt, schließen in einer eiweiß- und fetthaltigen Masse einen festen Kern ein und senden von ihrer Oberfläche fadenförmige Fortsetzungen, die sich entweder wieder mit andern Bläschen verbinden oder selbstständig auslaufen. Die Fibrinen sind strahlenförmige Nervenbündel.

Mit Ausschluß der von dem Rückenmarke ausgehenden, der vegetativen Sphäre angehörigen (Ganglien), zerfallen die Nerven ihrer Haupteintheilung nach in sensitive, welche die Empfindung und motorische welche die Bewegung vermitteln. Die Vermittlung erfolgt in entgegengesetzter Richtung, nämlich bei den sensitiven von Außen nach Innen d. h. zum Sitze der Seele und bei den motorischen von Innen nach Außen d. h. von der Seele zur Außenwelt.

Die gesammten Nervenstränge im menschlichen Körper bilden gleichsam elektrische Drähte, die sämmtlich im Centralbureau, im Gehirn, zusammenlaufen, wo sie die von der Außenwelt erhaltenen Nachrichten abgeben, von wo aus durch sie die Befehle der Seele an die betreffenden Organe abgefertigt werden.

Die Nerventhätigkeit oder Nervenerregung erklärte der Redner hinwieder nach der Analogie der Fortpflanzung des Lichtes und Schalles. Bezüglich der Geschwindigkeit der Fortpflanzung einer Erregung in sensitiven und motorischen Nerven oder der Zeit, welche erfordert wird, um mittelst der Nerven eine Nachricht von Außen bis ins Gehirn, oder einen Befehl der Seele von da nach Außen zu bringen, wies er auf die Forschungen des gelehrten Helmholtz in Bonn hin, der diese Bewegung bis in die Bruchtheile zu messen gelernt und herausgebracht hat, daß eine solche Fortpflanzung im gesunden Menschen etwa 194 — 195 Fuß in einer Sekunde betrage. Mit Rücksicht auf die Schnelligkeit des Lichtes, welche 40.000 Meilen — und des Schalles, welche 1058 Fuß in jeder Sekunde beträgt — wäre also die Fortpflanzungs-Geschwindigkeit der Nerven-Erregung mit weniger als 200 Fuß in der Sekunde noch verschwindend klein.

Unsern Sinnen ist dieselbe allerdings nicht wahrnehmbar, da bei der Kürze der menschlichen Nerven eine einzelne Thätigkeitsäußerung nur den sehr winzigen Bruchtheil einer Sekunde in Anspruch nimmt. Troz dieser anscheinenden Schnelligkeit kömmt die Seele doch immer erst zum Bewußtsein von Thatsachen oder Zuständen, wenn diese schon wieder aufgehört oder sich verändert haben und wir spüren z. B. erst den elektrischen Schlag wenn dieser in der That schon vorüber ist. Wir befinden uns daher gegenüber der Außenwelt in einem Anachronismus.

Jetzt entsteht aber die hochwichtige Frage: Wie und auf welche Art wird die Erregung in den Nerven fortgepflanzt? Beim Lichte nehmen wir eine feine, unwägbare, ätherische Masse an; beim Schall ist es die Luft, die Schallwellen, welche die Bewegung vermitteln. Die Langsamkeit der Nerventhätigkeit muß jedes ätherische Substrat ausschließen und weist auf einen mehr materiellen Vorgang hin. Die Wissenschaft glaubt auch diese Frage schon gelöst. Die einzelnen, neben einander liegenden Atomgruppen der Nervensubstanz werden während ihrer Thätigkeit in Bewegung gesezt, die wahrscheinlich um ihre eigene Achse geht; die Fortpflanzung der Bewegung aber von einer Gruppe oder Molekule auf die andere, geschieht nach ähnlichen Grundsätzen, nach welchen eine Reihe frei schwebender Magnetnadeln, wenn nur die erste berührt wird, nach und nach sämmtlich in Bewegung gerathen, ohne daß eine unmittelbare Berührung stattgefunden hätte. So wie es hier das magnetische, so ist es dort das elektrische Agens, welches die Bewegung vermittelt. Die eigentliche Nerventhätigkeit besteht daher in der durch Elektrizität fortgepflanzten Bewegung fester, grobkörniger Molekulen der Nervensubstanz. Wie im Gehirne Transsubstantiation der an die Materie gebundenen Erregung vorgeht, ist natürlich ein Geheimniß, das wohl auch für ewig eines bleiben wird. Während der Naturforscher tausend Vorurtheile zerstört, und unbarmherzig die Schleier von vielen Dingen wegreißt, stößt er dagegen auch in dem einfachsten Gegenstande, je tiefer er in dessen Dasein eindringt, auf ein unauflösbares Räthsel.

Dies ist ungefähr der Ideengang, welchen Prof. Czermak vor einem zahlreich vesammelten, aus Damen und Herren bestehenden Auditorum entwickelte. Dasselbe zollte ihm am Schluße des geistreichen Vortrags einen lebhaften Beifall.

** Man meldet aus Mailand, vom 16. d. M. Der Secretär der italienischen Eisenbahngesellschaft Viora und die Gattin eines Banquiers wurden gestern im Bureau des ersteren in Verona durch Pistolenschüsse entleibt gefunden. Heute Vormittags wurde der Director der hiesigen Veterinär-Anstalt Arvedi sammt seiner Tochter von dem Gatten der Letzteren auf der Stiege des erzbischöflichen Palastes erdolcht.

** In der k. Erzgießerei zu München wurde dieser Tage eine — Kanone von 5 Fuß Länge und beiläufig 2 Centner Gewicht gestohlen. Sie trug die Jahrzahl 1570, hieß „Blabmeisl“ und war am Eingang des Hofraumes der Gießerei aufgestellt. Der Thätigkeit der Sicherheitsbehörde ist es gelungen, die Kanone bei einem Gelbgießer in drei Stücke zersägt und bereits glühend im Schmelzofen zu entdecken. Stehler und Hehler sind verhaftet. Ein Diebstahl unter sehr erschwerenden Umständen.

** Die bayonner Journale theilen mit, daß man den Namen „Ravignan“ der Straße geben wird, wo der berühmte Jesuit geboren wurde.

** Bei einer Versteigerung von Autographen fand man folgendes an Robespierre gerichtetes Schreiben: „Seit dem Beginne der Revolution bin ich in Dich, Citoyen, verliebt; ich war aber verheirathet und wußte meine Leidenschaft zu bezähmen; heute bin ich frei; mein Mann ist im Vendee-Kriege gefallen; ich will Dir Angesichts des höchsten Wesens diese Erklärung geben. Es fällt einer Frau schwer, ein solches Geständniß zu machen, aber das Papier duldet Alles; Du bist meine höchste Gottheit, und auf Erden kenne ich keine andere, als Dich. Ich betrachte Dich als meinen Schutzengel und will nur unter Deinen Gesetzen leben. Wenn Du frei bist, so will ich mich mit Dir für das Leben vereinen. Ich bin 22 Jahre alt, habe eine gefühlvolle Seele; ich biete Dir als Aussteuer an die Eigenschaften einer wahren Republikanerin und 40,000 Livre's Renten. Ich erwarte Deine Antwort. Verwitwete Jacquin zu Nancy. Poste restante. Ich sage poste restante aus Furcht, daß mich meine Mutter wegen meines Leichtsinnes ausschilt.“ Der Ausgang dieser Liebesgeschichte ist unbekannt.

Amtliche Erlässe.

Z. 111. **Edict.** (278. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der dem Wohnorte nach unbekannten Hypothekargläubigern der Güter Blizna cum attin. benanntlich der Marianna Waligórska, dem Josef Radoszewski, dem Josef, Kasimir 2 N. Waligórski dem Kasimir Waligórski, der Josefa Waligórska verehlichte Strakowa und Valentin Marynowski bekannt gemacht, daß zu deren Vertretung anläßlig des für sie geschehenen Erlags der Grundentlastung-Schuldverschreibungen auf die Güter Blizna, Rzochów, Dobrynin, Białybor und Tuszyna lautend mit der Verzinsung vom 5. Mai 1856:

Nr. 5017 über . . . 1000 fl.
" 2205 " . . . 500 fl.
" 8664 " . . . 100 fl.
" 2361 " . . . 50 fl.
" 2362 " . . . 50 fl.

der Herr Landesadvokat Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Hrn. Landesadvokaten Dr. Jarocki gemäß §. 50 des kais. Patents vom 8. November 1853 Nr. 237 R. G. B. als Curator aufgestellt wurde.

Es liegt demnach den obbenannten Partheien ob, sich mit diesem Curator ins Einvernehmen zu setzen, oder einen andern Sachwalter dem Gerichte namhaft zu machen, widrigens sie sich die Folgen der Unterlassung selbst zuzuschreiben hätten.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Tarnów, am 12. Jänner 1858.

Z. 1135. **Edictal-Vorladung.** (263. 3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Sokołów werden nachbenannte vom Hause unbekannten Orts und illgal abwesende Militärpflichtigen, als:

Michael Ciesla	Stobierna	78	1837
Anton Sakowski	Sokołów	59	"
Franz Cebula	Mazury	191	"
Jakob Kołodziey	Trzeboś	330/200	"
Valentin Dec	Mazury	178	"
Andreas Bałamut	Sokołów	506	1836
Martin Krupa	Trzebuska	129/132	"
Adalbert Mikołajczyk	Mazury	39	1834
Martin "	"	36	1833
Michael Cebula	"	191	1832

aufgefordert, binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung der gegenwärtigen Vorladung in die Krakauer Zeitung hieramts zu erscheinen, und sich wegen ihrer Assentstellung geziemend zu melden, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen, und als solche behandelt werden würden.

Vom k. k. Bezirksamte.
Sokołów, am 11. März 1858.

N. 10613. **Edict.** (296. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Christian Zeiss mittelst gegenwertigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Hr. Adolf Koziarski k. k. Secretär der Tarnower Kreis-Behörde und Theresia Boser als Erbin des Franz Boser unterm 14. August 1857 Z. 10613 ein Tabulargesuch angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber dem Hrn. Christian Zeiss aufgetragen worden ist, binnen 14 Tagen nachzuweisen, daß die im Grunde Bescheides des bestandenen Tarnower Justizamtes vom 8. März 1832 z. Z. 151 bewilligten Prenotation der zweijährigen Miethe 2 Wohnzimmer eines Dachbodens, einer Holzlage und Stallung aus dem Miethvertrage datto 21. Februar 1831 für Christian Zeiss im Lastenstande in Tarnow Vorst. Strusina sub NC. 24 gelegenen Realität Dom. Tom. 1 p. 138 n. 1 on. bereits gerechtfertigt sei, oder in der Rechtfertigung schwebe, widrigens diese Pränotation der in der Rede stehenden Miethrechte aus dem Lastenstande der benannten Realität gelöscht werden wird.

Da der Aufenthaltsort des Herrn Christian Zeiss unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advocaten Herrn Dr. Stojałowski mit Substituirung des Landes-Advocaten Herrn Dr. Jarocki als Curator bestellt.

Durch dieses Edict wird demnach der Hr. Christ. Zeiss erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.
Tarnów, am 1. December 1857.

N. 3361. **Edict.** (294. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Tarnów wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, es sei von diesem Gerichte in die Eröffnung einer Concurses über das gesammte wo immer befindliche bewegliche, dann über das in den Kronländern, für welche das Gesetz vom 20. November 1852 Nr. 251 R. G. B. Wirksamkeic hat, gelegene unbewegliche Vermögen des Felix Charski Handelsmannes in Wieliczka gewilligt worden. Daher wird Jedermann, der an diesem Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, hiemit erinnert, bis 6. Juni 1858 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Hrn. Advokaten Dr. Stojałowski als Vertreters der Felix Charski'schen Concursmasse welchem Hr. Advokat Dr. Kaczkowski substituirt ist, bei diesem k. k. Kreisgerichte so gewiß einzureichen, und in derselben nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, widrigens nach Verfließung der erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen die ihre Forderung bis dahin angemeldet haben, in Rücksicht dieses Concursvermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert der Compensationseigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Zugleich wird zur Einvernahme der Gläubiger Behufs der Bestättigung des in der Person des Hrn. P. Niedzielski provisorisch ernannten, oder der Wahl eines neuen Vermögensverwalters, so wie zur Wahl des Creditoren-Ausschusses die Tagfahrt auf den 14. Juni 1858, 10 Uhr Vormittags hiergerichts anberaumt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.
Tarnów, am 9. März 1858

K. k. priv. Assicurazioni Generali in Triest.

(Allgemeine Assecuranz.)

Versicherung eines Capitals, zahlbar nach einer vorher bestimmten Reihe von Jahren, wenn der Versicherte dann noch am Leben ist. — Sollte er an diesem Termin nicht mehr am Leben sein, so wird die gesammte von ihm bezahlte Prämie zurückgegeben.

Die meisten Lebensversicherungs-Anstalten nehmen Versicherungen an in der Art, daß sie sich verpflichten, gegen eine einmalige oder eine jährliche Prämie dem Versicherten eine bestimmte Summe auszuzahlen, wenn er ein gewisses Alter erreicht, und auch die Assicurazioni Generali hat schon seit langer Zeit solche Versicherungen übernommen. Erreicht der Versicherte indeß diesen Zeitpunkt nicht, stirbt er früher, so behält die Gesellschaft die von ihm bezahlte Prämie. Durch diese Einrichtung werden viele Personen, welche gern eine solche Versicherung für sich oder ihre Kinder machen wollen, von der Ausführung ihres Vorhabens abgehalten; die Gefahr, die eingezahlten Prämiengelder zu verlieren, scheint ihnen zu groß gegen die zu erreichenden Vortheile. Es hat daher die Assicurazioni Generali, stets bemüht, den Wünschen des Publicums zuvorzukommen, Tabellen entworfen, um solche Versicherungen zu leisten mit dem Zugeständniß, daß sie, falls die versicherte Person vor dem Tage sterben sollte, an welchem sie das versicherte Capital zu empfangen berechtigt ist, dann die gesammte eingezahlte Prämie zurückgegeben wird.

Es ist einleuchtend, daß bei dieser Einrichtung der Versicherte keine andere Gefahr läuft, als daß er im schlimmsten Fall mit den Prämien-Beträgen während einiger Jahre keine Zinsen macht, was aber gewiß nicht in Betracht zu ziehen ist gegen die Vortheile, welche die Versicherung gewährt. Diese bestehen hauptsächlich darin, daß man

1) eine viel größere Summe bekommt, als man bei sicherer Anlegung der Gelder auf andere Weise ansammeln könnte;
2) daß man diese Summe durch unmerkliche kleine Zahlungen ansammeln kann;
3) daß die Versicherung nur mit verringerter Summe, in Kraft bleibt, wenn der Versicherte im Laufe der Zeit, sich außer Stande sehen sollte, die jährliche Prämie zu bezahlen. **Die bezahlte Prämie ist also in keinem Falle verloren.**

Prämien-Tabelle VIII.

Jährliche Prämie zur Versicherung eines Capitals von Ein Hundert Gulden, welches von der Anstalt bezahlt wird, wenn der Versicherte

Alter des Versicherten	10 Jahre		15 Jahre		20 Jahre		25 Jahre		30 Jahre		40 Jahre	
	überlebt											
Jahre	Gulden	Hundertel	Gulden	Hundertel	Gulden	Hundertel	Gulden	Hundertel	Gulden	Hundertel	Gulden	Hundertel
Neugeb.	7	89	4	53	2	93	1	98	1	39	0	72
1	7	80	4	51	2	94	1	99	1	41	0	74
2	7	73	4	50	2	94	2	—	1	42	0	74
3	7	73	4	52	2	94	2	01	1	42	0	74
4	7	73	4	52	2	95	2	03	1	42	0	75
5	7	74	4	53	2	96	2	03	1	42	0	75
6	7	75	4	55	2	96	2	02	1	42	0	75
7	7	78	4	55	2	96	2	02	1	42	0	74
8	7	77	4	54	2	96	2	02	1	42	0	73
9	7	77	4	53	2	96	2	02	1	42	0	73
10	7	75	4	53	2	96	2	—	1	41	0	73
15	7	75	4	53	2	94	1	99	1	40	0	72
20	7	74	4	51	2	93	1	98	1	39	0	70
25	7	74	4	50	2	93	1	98	1	38	0	65
30	7	73	4	50	2	90	1	95	1	28	0	—
35	7	71	4	47	2	88	1	90	1	24	0	—
40	7	72	4	45	2	82	1	82	—	—	—	—
45	7	73	4	38	2	72	—	—	—	—	—	—
50	7	76	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—
55	7	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Stirbt der Versicherte vor dem Zahlungstermin, so hört die Zahlung der Prämie auf, und zu der vorher bestimmten Zeit werden sämmtliche eingezahlten Prämien zurückgegeben.

Ein Mann im Alter von 30 Jahren zahlt an die Assicurazioni Generali die einmalige Prämie von 846 fl. 54 kr., um nach 25 Jahren über ein Capital von 3000 fl. verfügen zu können; stirbt er früher, so wird seinen Erben bei Erreichung jenes Zeitpunktes 846 fl. 54 kr. zurückbezahlt.

Einem Mann von 25 Jahren wird es nicht schwer, jährlich als Prämie die Summe von 69 fl. zu bezahlen, dafür wird ihm im Alter von 55 Jahren von der Assicurazioni Generali ein Capital von 5000 fl. ausbezahlt. — Stirbt er früher, so werden alle eingezahlten Prämien zurückgegeben, also z. B. 69 fl., wenn er in demselben Jahre, wo er versicherte, und 1794, wenn er im Alter von 50 Jahren sterben sollte.

Ein Vater übergibt der Assicurazioni Generali bei der Geburt eines Kindes die Summe von 500 fl., um demselben zum 20. Lebensjahre die Summe von 1531 fl. 52 kr., oder zum 25. die Summe von 2080 fl. 44 kr. zu sichern, stirbt das Kind früher, so erhält er die 500 fl. zurück. — Dasselbe kann er erreichen durch die Zahlung der Prämie von 45 fl. 2 kr. für 20 Jahre
und von 41 fl. 12 kr. für 25 Jahre.

Für Kinder kann diese Versicherungsart besonders ausgedehnte Anwendung finden; für Knaben, um denselben durch jährliche Zahlungen das nöthige Geld zur Anschaffung eines **Stellvertreters** zu sichern, wenn sie das militärpflichtige Alter erreicht haben, oder um einen Fonds zu sammeln zur Bestreitung der Studienkosten oder zum Beginn eines Geschäfts; für Mädchen entweder ebenfalls zu dem letztgenannten Zweck oder zur **Aussteuer** oder **Mitgift.**

Die obgenannte Gesellschaft leistet ferner **Lebensversicherungen** in allen denkbaren und möglichen Combinationen, als:

Capitalien oder **Renten**, zahlbar nach dem Ableben des Versicherten an dessen Erben, Rechtsnehmer, Cessionäre oder im Voraus bestimmte, sowie (au porteur) nicht genannte Personen.

Dergleichen, zahlbar an den Versicherten selbst, wenn derselbe eine bestimmte Anzahl Jahre überlebt, zu welcher Kategorie auch die so wohlthätigen **Tontinen-Versicherungen** und die Ausstattungs-Versicherungen für Kinder gehören, und

Leibrenten auf eine oder mehrere Personen u. dgl. m.

Versicherungslustige, welche der Assicurazioni Generali, **dem größten und reichlichst dotirten österreichischen Versicherungs-Institute**, das sich mit seinem 26jährigen Bestehen durch eine stets reelle Handlungsweise und möglichste Coulanz in den Auszahlungen ausgezeichnet hat, beizutreten wünschen, empfiehlt sich zur Annahme von Versicherungsanträgen, unter Zusicherung bedeutender Erleichterungen (173.4—6)

der General-Bevollmächtigte für Galizien, Krakau und Bukowina

Lemberg, am 15. Februar 1858. ***J. B. Goldmann.***

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
19	2	326'''. 42	† 4,4	100	Nord-West stark	trüb	Um 2¼ Uhr Gewitter v. NW., Donner, Blitze Regen u. Schlossen.	— 0°7	+ 4°4
	10	329 20	— 0,3	84	" schwach	heiter			
20	6	331 38	— 1,0	85	" "	"			

Obwieszczenie. (299. 1—3)

Niżéj podpisany kurator masy po ś. p. Wojciechu Walentym Koperschmidt z mocy upoważnienia wysokiego c. k. delegowanego Sądu miejskiego w Krakowie z dnia 8. Marca 1858 r. do l. 8419 podaje niniejszém do publicznéj wiadomości, iż w przyszły Piątek t. j. dnia 26. b. m. i r. od godziny 9. z rana do 1. w południe w kancelaryi tegoż kuratora pod N. 26/7 Gm. I. na I. piętrze w Krakowie odbywać się będzie licytacya sreber i kosztowności po tymże ś. p. Wojciechu Walentym Koperschmidt pozostałych jakoto: zegarka złotego cylindrowego wraz z łancuszkiem i kluczykiem złotym, złotéj szpilki, srebrnéj łyżki stołowéj i srebrnéj w środku wyzłacanéj tabakierki, a to za gotową zaraz zapłatę.

Chęć licytowania mający zechcą się zejść w miejscu i w czasie powyżéj oznaczonym.

Kraków, dnia 18. Marca 1858.

Dr. Jan Mraczek.

Wiener Börse-Bericht

vom 18. März 1858.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	84⅝—84⅞
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	97—97½
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	98—98½
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	81⅝—81⅞
detto „ 4½%	71¼—71½
detto „ 4%	64¼—64½
detto „ 3%	50—50½
detto „ 2½%	40¾—41
detto „ 1%	16¼—16½
Glogguitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97——
Oedenburger detto „ 5%	97——
Pesther detto „ 4%	96——
Mailänder detto „ 4%	95——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	88½—88¾
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	79—79½
detto der übrigen Kronl. „ 5%	84½—85
Banco-Obligationen „ 2½%	63½—64
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	318—320
detto „ 1839	129½—129¾
detto „ 1854 4%	107¾—107⅞
Como-Rentscheine	16—16¼
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	77—78
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	86½—87
Gloggnitzer detto „ 5%	80½—81
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	86½—87
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	88—89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	111—112
Actien der Nationalbank	979—980
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99½—99¾
Actien der Oest. Credit-Anstalt	258¾—259
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	117—117½
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	—
„ „ Nordbahn	189¼—189½
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	302½—302¾
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	101—101½
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	92¾—93
„ „ Theißbahn	100—100½
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	251½—252
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	559—560
„ detto 13. Emission	101—101½
„ „ Lloyd	396—398
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	66—67
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	80—80½
F. Windischgrätz 20 „	25½—25¾
Gf. Waldstein 20 „	27—27½
„ Keglevich 10 „	16¼—16½
„ Salm 40 „	—
„ St. Genois 40 „	37¾—38
„ Palffy 40 „	37¾—38
„ Clary 40 „	39¼—39½
Amsterdam (2 Mon.)	87¼
Augsburg (Uso.)	105¾
Bukarest (31 T. Sicht)	265½
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	105¼
Hamburg (2 Mon.)	77⅞
Livorno (2 Mon.)	105
London (3 Mon.)	10 17½
Mailand (2 Mon.)	104¾
Paris (2 Mon.)	123¼
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7⅝—
Napoleonsd'or	8 13—14
Engl. Sovereigns	10 17—
Ruff. Imperiale	8 25—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. / um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. / um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. / um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. / um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau: um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. / um 2 Uhr nach Mitternacht.

K. k. Theater in Krakau.

Unter der Direction des Fried. Blum und J. Pfeiffer.
Samstag, den 20. März 1858.
Zum Vortheil des Sängers Ferd. Horn.

Die weiße Frau.

Romantisch-komische Oper in 3 Acten von Boildieu

In der Buchdruckerei des „CZAS“. Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.